

# Mitteilungsblatt

## Gemeinde Bad Ditzenbach mit Ortsteil Auendorf



Herausgegeben im Auftrag der Gemeindeverwaltung.  
Druck und Verlag: Verlagsdruckerei Uhingen, Inh. Oswald Nussbaum, 7336 Uhingen, Tel. (07161) 35 50.  
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeisteramt; für den übrigen Teil: Oswald Nussbaum.

11. Jahrgang

Freitag, den 18. Januar 1974

Nr. 2

### Amtliche Bekanntmachungen

#### Aus dem Gemeinderat

Am 11. 1. 1974 war nichtöffentliche Gemeinderatssitzung. Neben Verhandlungsgegenständen, die nichtöffentlich beraten werden mußten, wurden wegen der zeitlichen Dringlichkeit einige andere Punkte mitentschieden.

#### Kurorteentwicklungsplanung

Der Gemeinderat hat sich für einen Zeitplan zur verbindlichen Aufstellung eines Kurorte-Bebauungsplans entschieden. Danach ist u. a. vorgesehen, etwa im Juni 1974 einen ersten Bebauungsplanentwurf öffentlich auszulegen. Dann werden die Einwohner aufgerufen sein, Anregungen und Bedenken vorzubringen. Bis zum Jahresende soll nach Möglichkeit die Planung für einen 1. Erschließungsabschnitt abgeschlossen sein. Dies ist dann möglich, wenn die zu beteiligenden Träger öffentlicher Belange zustimmen und nach den Bestimmungen des Vorschaltgesetzes zur Gemeindereform keine Genehmigungssperre eintritt.

#### Grundstückstausch mit Herrn Helmut Köhler

Herr Köhler hat darum gebeten, mit ihm einen Flächen-austausch zur Ermöglichung eines Café - Neubaus an der Brunnbühlstraße durchzuführen. Der Gemeinderat hat zugestimmt und ist bereit, eine Mehrfläche von ca. 300 qm von Gemeindegrundstücken abzugeben. Dafür ist ein Aufgeld von 50, -- DM je Quadratmeter zu zahlen. Dieser Preis entspricht dem früheren Einkaufspreis der Gemeinde von rd. 20, -- DM/qm zzgl. 30, -- DM/qm für die baureife Erschließung. Die Höhe des Preises ist angemessen, weil die Gemeinde aus der Grundstücksveräußerung keinen Gewinn erzielen will, sondern vielmehr daran interessiert ist, daß zur Versorgung der Kurgäste ein schönes Café zur Verfügung steht. Diese Einrichtung entspricht in einem Kurort einer öffentlichen Aufgabenerfüllung. Nicht die Gemeinde selbst soll unternehmerisch tätig sein, sondern der private Unternehmer. Die Gemeinde dagegen soll nur Hilfenstellungen geben. Deshalb will die Gemeinde auch die notwendigen Zustimmungen zur baurechtlichen Genehmigung erteilen. Darüber ist noch zuentscheiden.

#### Friedhofordnung für Auendorf

Der Gemeinderat hat dem Vorschlag des Vorsitzenden zugestimmt, vor Abschluß der Gemeindereform keine Ortsatzung für eine Friedhofordnung in Auendorf zu schaffen. Nach einer evtl. Gemeindeneubildung müßte ohnehin das gesamte Ortsrecht neu gesetzt werden. Aber sofort geregelt werden müsse die Belegung mit Familiengräbern und Einzelgräbern. In der Beratung einigte sich der Gemeinderat auf die Gestaltung des Auendorfer Friedhofs. Zu einem vollständigen Abschluß gehöre jetzt noch die gärtnerische Anlage, vor allem die Auspflanzung mit Hecken und Sträuchern. Zusammen mit diesem Gartenplan solle ein umfassender Belegungsplan gezeichnet werden.

In der Beratung konnte nicht mit Sicherheit festgestellt werden, ob bei der Planung des neuen Leichenhauses schon ein Gartenplan mitgefertigt worden ist. Sollte dies nicht der Fall sein, so sei Herr Gartenarchitekt Lau aus Bad Ditzenbach mit dem Friedhofplan zu beauftragen. Die Bepflanzung solle im Frühjahr erfolgen.

Als Übergangslösung für 1974 wurde sodann beschlossen, Familiengräber rechts des Hauptweges anzulegen, und zwar vom Leichenhaus gesehen in Richtung zur Kirche. Einzelgräber in gleicher Reihenfolge sind hinter diesen Familiengräbern anzulegen.

Klargestellt wurde noch, daß die seitherigen Grabgebühren von 100, -- DM für das Familiengrab unverändert weitergelten. Dies entspricht den Eingliederungsverhandlungen.

#### Krankenpflegeeinrichtung

In Bad Ditzenbach gibt es seit dem 1. Januar 1967 eine Krankenpflegeeinrichtung, die durch Frau Hilde Kaiser, eine staatlich geprüfte Krankenschwester, getragen wird. Seit Bestehen dieser Einrichtung konnten die Kosten aus freiwilligen Jahresbeiträgen der Familien und einem Zuschuß der Landesversicherungsanstalt Württemberg finanziert werden. Die Krankenpflege wird in zunehmendem Maße von den Einwohnern in Anspruch genommen, wie der nachstehende Bericht der Krankenschwester für das Jahr 1973 deutlich macht. Inzwischen möchte die Gemeinde diese hilfreiche Pflege nicht mehr missen. Aus dem anfänglichen nebenberuflichen Auftrag bei der Gemeinde ist fast ein Vollbeschäftigungsverhältnis geworden. So wurde Frau Kaiser konsequenterweise ab 1. 1. 1974 auch entsprechend bei der Gemeinde im Angestelltenverhältnis angestellt. Für die Gemeinde bedeutet dies eine Steigerung der Ausgaben für die Krankenpflege.

Es wird aber weiterhin mit der Unterstützung der ganzen Einwohnerschaft gerechnet, für die schließlich die Krankenpflege eingerichtet ist. Jeder Haushalt sollte seinen freiwilligen Jahresbeitrag von mindestens 20, -- DM geben. Dafür steht ihm im Krankheitsfalle die Krankenschwester kostenlos zur Pflege zur Verfügung. Dauerpflegefälle und Sonderleistungen können allerdings nicht kostenlos sein, aber auch hierfür kann eine günstige Regelung gefunden werden.

Sobald sich Frau Kaiser mit einem Auto motorisieren wird, kann sie auch die Einwohner aus Auendorf mitbetreuen. Deshalb gilt auch für die Einwohner aus dem Wohnbezirk Auendorf die herzliche Bitte, den freiwilligen Jahresbeitrag an die Gemeindekasse Bad Ditzenbach zu entrichten. Sobald Frau Kaiser den Dienst auch in Auendorf aufnehmen kann, ergeht nochmals ein besonderer Aufruf.

Für die Einwohner aus Bad Ditzenbach kann der Jahresbeitrag für 1974 schon sofort durch Überweisung an die Gemeindekasse

8524131 Kreissparkasse Deggingen  
2217 Volksbank-Raiffeisenbank Deggingen

entrichtet werden.

#### Jahresbericht der Krankenschwester für 1973

Sprechstundenbesuche	24	Inhalationen	137
Hausbesuche	2 491	R. R.	47
(davon Nachtbesuche 94)		Hilfe bei der	
Verbände	846	Körperpflege	462
Massag., Einreib.	473	Katheteris.	41
Injektionen	988		
Erste-Hilfe	3		
Transporte	5		
Fürsorge-Besuche	34		
Einlauf	25		

## Gemeinderatssitzung

am Sonntag, 20.1.1974, gegen 19.00 Uhr  
im Anschluß an die Feststellung des Abstimmungsergebnisses  
der Bürgeranhörung wegen Neubildung einer Gemeinde  
im Lesesaal (Rathaus) in Bad Ditzgenbach

### Tagessordnung:

1. Beratung des Abstimmungsergebnisses
2. Stellungnahme des Gemeinderats zu dem Entwurf eines  
Gemeindereformgesetzes
  - a) zu Neubildung einer Gemeinde aus den Gemeinden  
Bad Ditzgenbach und Gosbach
  - b) zu Bildung eines Verwaltungsverbandes mit Deggingen
3. Bausachen:
  - a) Café-Neubau durch H. Köhler
4. Verschiedenes

## Bitte Kurtaxe 1973 abrechnen

Die Gemeindeverwaltung will die Kurtaxe für 1973 ab-  
rechnen. Die richtige Anmeldung durch die Vermieter wird  
anhand der Meldezettel nachgeprüft.

Bitte führen Sie den Rest für 1973 sofort an die Gemeinde-  
kasse ab. Die Vermieter müssen eine Erklärung abgeben,  
daß sie die Kurtaxe 1973 vollständig angemeldet und abge-  
führt haben.

## Allgemeine Kaminreinigung

Ab sofort wird wieder die allgemeine Kaminreinigung durch-  
geführt.

## Orts-Antennen-Gemeinschaft Auendorf

Betrifft: Jahresbeitrag für 1974

In den nächsten Tagen wird der Jahresbeitrag für 1974  
fällig. Im Jahr 1973 konnten die Kosten für den Betrieb,  
die Wartung, Unterhaltung (Reparaturen) und Versicherung  
der Gemeinschaftsantennenanlage fast nicht mehr aus dem  
Beitragsaufkommen gedeckt werden, weil die Stundeneck-  
löhne, die Materialpreise und sonstige Kosten stark ange-  
stiegen sind.

Unter Bezug auf § 4 des Vertrags der Orts-Antennen-  
Gemeinschaft muß deshalb der Jahresbeitrag für 1974 um  
DM 3,- erhöht werden. Der Beitrag pro Monat beträgt  
also für 1974 DM 2,25 (im Jahr DM 27,-). Jedes Mit-  
glied erhält Einblick in die Geschäftsführung der O. A. G.  
bei Walter Schmidt, Krügerstraße 31.

## Müllmarken für 1974 kaufen

Die Müllabfuhr für 1974 beträgt für den

	50 Liter Eimer	DM 55,-
für den	35 Liter Eimer	DM 51,-

Ab sofort können auf dem Rathaus in Bad Ditzgenbach die  
Marken zum Aufkleben auf den Mülleimer gekauft werden.  
Auf dem Rathaus in Auendorf können die Müllmarken in der  
kommenden Woche am Dienstag, Mittwoch und Donnerstag  
jeweils von 14.00 - 16.00 Uhr gekauft werden.

## Das Landratsamt teilt mit:

Übergangsregelung bei kommunaler Neugliederung nach  
dem GüKG vom 22.12.1969 (BGBl. I 1970 S. 2);

hier: Eingliederung der Gemeinde Auendorf in die  
Gemeinde Bad Ditzgenbach

Sofern im Rahmen einer kommunalen Neugliederung  
selbständige Gemeinden aufhören, zu bestehen, da sie in  
eine andere Gemeinde eingegliedert oder mit einer Ge-  
meinde zu einer neuen Gemeinde zusammengeschlossen  
werden, kann nach § 107 Güterkraftverkehrsgesetz ange-  
ordnet werden, daß die bestehenden Gemeinden bis zu  
4 Jahren seit Wirksamwerden der Eingliederung oder des  
Zusammenschlusses weiterhin als Gemeinden im Sinne  
dieses Gesetzes gelten.

Auf Grund dieser Vorschrift besteht deshalb die Möglich-  
keit, daß güter- und werkverkehrsbetreibende Unternehmer

in Auendorf bis 1. Sept. 1977 ihre Transporte weiterhin mit  
dem bisherigen Standort durchführen. Für eine entsprechende  
Anordnung ist auf Grund § 1 Nr. 3 der Verordnung der Landes-  
regierung über Zuständigkeiten nach dem Güterkraftverkehrs-  
gesetz vom 22.7.1970 (Ges. Bl. S. 427) das Landratsamt zu-  
ständig.

Das Bürgermeisteramt hat die Absicht, diesen Antrag zu  
stellen, falls von betroffenen Unternehmern nicht bis zum  
1. April 1974 andere Wünsche vorgetragen werden.

## Obstbaumrodung

Die Gewährung von Beihilfen für Obstbaumrodungen haben  
sich gegenüber dem letzten Winter wie folgt geändert:

1. Die EWG-Obstbaumrodeaktion, bei welcher je ha  
gerodeter Fläche 2.830,- DM Beihilfe gewährt  
wurden, ist am 31.3.1973 ausgelaufen. Nach der  
derzeitigen Übersicht ist nicht damit zu rechnen,  
daß in absehbarer Zeit eine neue EWG-Obstbaum-  
rodeaktion anläuft.
2. Z. Zt. werden vom Land Baden-Württemberg Beihilfen  
zur Rodung unwirtschaftlicher Baumbestände gewährt,  
wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

a) es werden nur Rodungen von Mostobst und Stein-  
obst außer Pfirsiche bezuschußt

b) folgende Mindestflächen müssen gerodet werden

- 0,10 ha mit geschlossenem Baumbestand,
- eine zusammenhängende Fläche mit einem Streu-  
bestand von Obstbäumen, bei der die zusammen-  
gefaßte Standraumbelegung der Bäume (Netto-  
standraumfläche) einem geschlossenen Baumbe-  
stand von mindestens 0,10 ha entspricht.

Bei der Berechnung der Standraumflächen werden für  
einen Kernobsthochstamm i. d. R. 100 qm zugrunde  
gelegt.

Anträge auf Gewährung von Beihilfen für Flächenrodungen sind  
formlos an die Beratungsstelle für Obst- und Gartenbau,  
732 Göppingen, Postfach 809, zu richten.

Die Rodung unwirtschaftlicher Altbestände ist nach  
wie vor aktuell. Dazu zählen z.B. alte, lückige Obstanlagen,  
Anlagen mit kranken und abgängigen Bäumen, Anlagen mit  
schlechten Sorten. Einigermaßen ordentliche Streubestände,  
die noch gute Erträge für die Verwertungsindustrie bringen,  
fallen nicht darunter. Ebenso sollten große Mostobstbäume,  
insbesondere Birnbäume, die zur Auflockerung unseres Land-  
schaftsbildes beitragen und mit ihren Laubkronen Markungs-  
teile gliedern, erhalten bleiben.

Viele abgängige Bäume wurden in den letzten Jahren des-  
halb nicht gerodet, weil die Besitzer angeblich das Brennholz  
nicht unterbringen konnten. Durch die Verknappung und Ver-  
teuerung des Öls besteht vielleicht jetzt die Gelegenheit,  
durch Umstellung der Feuerung diese Bäume sinnvoll zu ver-  
werten und kostenlos Energie zu gewinnen.

Sattler  
Kreisobstbauamtman

## Die Gemeinde gratuliert

Herrn Ernst Herbst, Helfensteinstraße 6, am 18.1.  
zum 87. Geburtstag

Frau Rosa Weber, Hauptstraße 22, am 19.1.  
zum 86. Geburtstag

## Ärztlicher Sonntagsdienst

19./20.1.1974

Dr. Bergmann  
Gruibingen  
Tel. Wies. 6455

## Kirchliche Mitteilungen

### Katholische Kirchengemeinde

Gottesdienste vom 20. Januar bis zum 26. Januar 1974

Sonntag, den 20. Januar  
- Sonntag der Einheit der Christenheit-  
9.00 Uhr Gottesdienst, Predigt, Monatsopfer für die Kirche

Montag, 21. Januar  
kein Gottesdienst

Dienstag, den 22. Januar  
18.30 Uhr Gottesdienst für Georg und Ursula Wagner

Mittwoch, den 23. Januar  
8.00 Uhr Gottesdienst

Donnerstag, den 24. Januar  
18.30 Uhr Gottesdienst

Freitag, den 25. Januar  
- Fest der Bekehrung des Apostels Paulus-  
8.00 Uhr Gottesdienst

Samstag, den 26. Januar  
19.00 Uhr Sonntagsgottesdienst, Predigt  
14.30 Uhr Beichtgelegenheit

### Jugendarbeit

Gr. Christina am Freitag um 16.00 Uhr im  
im Gemeindehaus

Gr. Sabina am Freitag um 16.00 Uhr im  
Gemeindehaus

Gr. Laurentia am Freitag um 16.00 Uhr im  
Pfarrhaus

Die Mesnerstelle ist immer noch nicht besetzt. Aber sie wäre besetzt, wenn sich das Interesse der Gemeinde in gleicher Weise dem neuen Mesner zuwenden würde wie dem neuen Pfarrer.

Die Besetzung der Pfarrei wurde in Rottenburg entschieden am Dienstag, dem 15. Januar. Bei Redaktionsschluß waren die Beratungen noch im Gange.

Die Mission geht in dieser Zeit im Ort um und bittet um den Jahresbeitrag, beziehungsweise eine Spende. Der Januar hat es zwar in sich mit seinen Beiträgen und Verpflichtungen aller Art. Nehmt die Mission trotzdem gut auf. Herzlichen Dank für Ihr Verständnis!

### Evang. Kirchengemeinde Deggingen

Gottesdienste und Veranstaltungen vom 20. bis 26. Januar 1974

20. Januar - 2. Sonntag nach dem  
Erscheinungsfest- Missionssonntag  
Opfer für die Weltmission

9.15 Uhr Gottesdienst mit Missions-  
referentin Frau M. Schlenker

9.15 Uhr Kindergottesdienst

19.45 Uhr Vortrag mit Lichtbildern;

"Eine Kirche in Afrika, ihre  
Aufgaben u. unsere Mitarbeit".

Dienstag, den 22. Januar  
20.00 Uhr Kinderkirchvorbereitung

Mittwoch, den 23. Januar  
20.00 Uhr Hauskreis

Donnerstag, den 24. Januar  
19.30 Uhr Sitzung des Kirchengemeinderats

### Evang. Kirchengemeinde Auendorf

Sonntag, den 20. Januar 74

10.15 Uhr evang. Gottesdienst  
(Pfarrer Conz, Gruibingen)

11.15 Uhr Kinderkirche

Mittwoch, den 23. Januar 74

14.00 Uhr Konfirmandenunterricht

-----  
-----

## Vereinsnachrichten

### Schwäbischer Albverein



Ortsgruppe Bad Ditzzenbach

Einladung zu unserer Wanderung am  
Sonntag, dem 20. Januar 74

Wir wandern; Deggingen, Nordalb,  
Auendorf, Bad Ditzzenbach  
Abgang: 13.00 Uhr beim Kiosk Linde.

In Auendorf, im Gasthof zum "Hirsch", zeigt uns H. Bader gegen 17.00 Uhr Lichtbilder aus Süd-Afrika.

Jeder, der gerne wandert, ist herzlich willkommen.  
Führung: Wdfr. Franz Gresser.

Der Wanderwart

Am Sonntag, dem 20. Januar ist unsere Hütte geöffnet.

Der Hüttenwart

Zur Jahreshauptversammlung am Samstag, dem 26. Januar im Gasthof zum "Rad" bitte ich um zahlreiche Beteiligung.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vertrauensmann
2. Bericht des Kassiers
3. Verlesung des Protokolls
4. Bericht des Hüttenwarts
5. Entlastungen
6. Verschiedenes

Der Vertrauensmann

### Obst- und Gartenbauverein

Einladung

Am Samstag, dem 19.1.1974 findet in Bad Überkingen um 13.30 Uhr beim Schillertempel unter der Leitung von Herrn Sattler vom K.O.V. Göppingen eine Schnitunterweisung an Obstbäumen statt.

Hierzu ist auch der hiesige Verein herzlich eingeladen.

### FSV Bad Ditzzenbach

In der Begegnung mit Hattenhofen wurde bereits am Samstag die II. Mannschaft aufgrund der schlechten Platzverhältnisse abgesagt. Für das Spiel der I. kam kein S.R. und somit konnte das Spiel nach vielem Hin und Her erst um 15.15 Uhr beginnen. Als Schiedsrichter fungierte Herr Bosch u. leitete das Treffen wirklich sehr gut. - Zu Beginn hatten beide Mannschaften gleiche Spielanteile.

Dann kam etwas überraschend Hattenhofen sehr stark auf und der FSV mußte aufpassen, um kein Tor zu erhalten. Nach dem Wechsel war dann unsere Mannschaft tonangebend und erzielte in gleichmäßigen Abständen 4 Tore. Die Gäste kamen kurz vor Schluß zum verdienten Ehrentreffer.

Kommenden Sonntag spielt der S.V. Göppingen in Ditzzenbach. Diese Begegnung wird bestimmt äußerst spannend werden, denn die Gäste müssen beide Punkte erringen, wenn sie um die Meisterschaft noch mitkämpfen wollen, der FSV dagegen verlor in Göppingen und wird allen Ehrgeiz aufbieten, um Sieger zu werden, zumal auch der gute 2. Tabellenplatz erhalten werden will. Mit den Leistungen der vergangenen Spiele dürfte der FSV zu Hause auch beide Punkte erreichen.

### Schützengesellschaft Auendorf

Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß die diesjährige Hauptversammlung am kommenden Sonntag, dem 20. Januar 74 nachmittags um 14.00 Uhr im Schützenhaus stattfindet. Mitglieder und Gäste werden um zahlreiches Erscheinen gebeten.

Der Vorstand

Bei den Rundenwettkämpfen 73/74 steht der Schützenverein Auendorf nach 3 Kämpfen am 11. Platz von 29 Mannschaften und nach dem guten Ergebnis vom 6. Januar dürften wir noch ein paar Plätze weiter nach oben kommen.

Geschossen wurde gegen Wiesensteig II, mit 1037 gegen 994 Ringen für Auendorf.

Doll Eugen 274 R., H.J. Waldenmaier 269 R.  
Leo Moll 253 R., Fred Neudert 241 R.

In der Einzelwertung steht Doll Eugen nach 3 Kämpfen mit 810 Ringen am 2. Platz, den er mit seinen 274 Ringen am 4. Kampf auch weiterhin behaupten wird.

Der Vorstand



## Was sonst noch interessiert

"Spare, spare, Häusle baue..."

*Die Schwaben an der Spitze*

Das Bausparen als die attraktivste und bei Ausnutzung aller gesetzlichen Möglichkeiten - auch einträglichste Spartform kann sich der ungeschmälernten Zuneigung der Bundesbürger erfreuen. Wie die Geschäftsstelle Öffentliche Bausparkassen in Bonn jetzt feststellte, ist sowohl die Zahl der Bausparer als auch die Vertragssumme im vergangenen Jahr wiederum kräftig gestiegen. Im Schnitt entfiel Ende 1972 auf jeden Einwohner der Bundesrepublik eine Bausparsumme von rund 5 300 DM.

Besonders in Baden-Württemberg hat das Wort "Schaffe, schaffe, spare, Hausle baue.." nach wie vor Gültigkeit. Die Einwohner des Landes, die freilich nicht alle als "Schwaben" bezeichnet werden dürfen, halten mit einer durchschnittlichen Vertragssumme von rund 7 460 DM die Spitze, Bremen folgt mit rund 5 790, Bayern mit 5 620, Hessen mit 5 270 und Rheinland-Pfalz mit 5 240 DM Bausparsumme je Einwohner. Mehr unter dem Bundesdurchschnitt liegen Niedersachsen (4 820), das Saarland (4 670) und Nordrhein-Westfalen (4 640 DM).

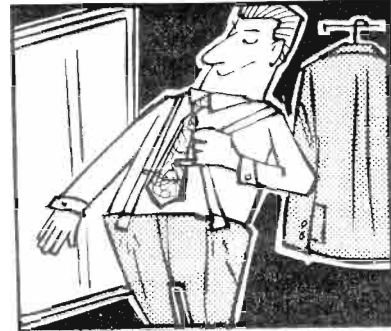
Aber auch in Berlin (3 350 DM), wo sich die Bausparlust verständlicherweise an den engen Mauern der Stadt stößt, verzeichnet die Geschäftsstelle Öffentliche Bausparkassen zunehmende Neigung, Geld für den Bau der eigenen vier Wände zurückzulegen.

np

### Wirtschaft in Kürze:

*Moskau ist fast ausgebucht*

Im kommenden Herbst - vom 27. Oktober bis zum 10. November 1974 - findet in Moskau die "Ausstellung der Bundesrepublik Deutschland in der UdSSR" statt. Sie wurde von einer gemischten deutsch-sowjetischen Wirtschaftskommission beschlossen. Wie man hört, findet die Veranstaltung bei der deutschen Investitions- und Konsumgüterindustrie große Beachtung und ist bereits fast ausgebucht. Die Ausstellung entspricht als deutsche Präsentation der sowjetischen Handels- und Industrieschau, die vom 23. März bis 7. April 1974 in Düsseldorf durchgeführt wird. Firmen, die sich noch zu einer Teilnahme an der Ausstellung in Moskau anmelden möchten, sollten unverzüglich Kontakt aufnehmen mit der Düsseldorfer Messgesellschaft Nowea.



Warum ist das Gummiband elastisch?

Das hängt mit dem Bau der Moleküle im Gummiband zusammen, sie gehören zu den sogenannten Makromolekülen. Wir können sie uns als lange Fäden vorstellen, man spricht deshalb auch von Fadenmolekülen. Genaugenommen besteht unser Fadenmolekül aus einer langen Kette von Kohlenstoffatomen, die durch chemische Bindungen zusammengehalten werden. Entscheidend ist nun, daß diese Atomketten in der Regel von ganz unregelmäßiger Gestalt sind, d.h. jedes Atom wirkt als mehr oder weniger frei bewegliches Kugelgelenk, und es macht damit das Fadenmolekül des Gummis sehr beweglich und biegsam. In ihrer natürlichen Gestalt sind die Atomketten fast nie völlig gestreckt, das wäre zu „unbequem“, vielmehr sind sie in ihren Kugelgelenken mehr oder weniger geknickt. Streckt man den Gummi, so werden auch die Fadenmoleküle gestreckt, was für sie unbequem ist. Sie trachten danach, in die bequemere Ausgangslage zurück zukehren. Lassen wir das Band los, so schnellt es in den beliebigen Zustand zurück.

Der Wald



ist kein Müllplatz

Komfort-Einfamilienhaus mit zwei Einliegerwohnungen, über 200 qm Wohnfläche, Garagen, Nähe Göppingen von Privat zu verkaufen.

Angebote unter Chiffre-Nr. 101 an die Verlagsdruckerei Uhingen, 7336 Uhingen, Postfach 50.

### 2 – ZIMMER – WOHNUNG

Neubau, ca. 70 qm, Miete DM 280,- monatl., in Bad Ditzingen sofort zu vermieten.

Zuschriften erbeten unter Chiffre-Nr. Di 2897 an die Verlagsdruckerei Uhingen, 7336 Uhingen, Postfach 50.

---

# Was sonst noch interessiert

---

## Aufklärungspflicht vor Operation

Der Facharzt muß seinen Patienten für die Einwilligung zu der angeratenen Operation zunächst mindestens ganz allgemein darüber unterrichten, daß die Möglichkeit von – wenn auch entfernt oder sehr entfernt liegenden – erheblichen oder lebensgefährlichen Komplikationen besteht, falls solche Folgen in den einschlägigen Unterlagen beschrieben sind. Dabei kommt es nach einem Urteil des Oberlandesgerichts Stuttgart nicht auf die prozentuale Häufigkeit an. Will der Patient zusätzlich Einzelheiten wissen, so müssen sie ihm in der gebotenen Weise dargelegt werden. (OLG Stuttgart – 16 U 50/72)

np

## Verkauf einer Arztpraxis

Ein Arzt, der seine Praxis an einen anderen Arzt verkauft, darf sich zur Übergabe der Behandlungsunterlagen verpflichten. Diese Verpflichtung verstößt auch dann nicht gegen ein gesetzliches Verbot oder die guten Sitten, wenn es an einem ausdrücklichen, vorherigen Einverständnis der Patienten zur Übergabe der Unterlagen fehlt. Nach Ansicht des Oberlandesgerichts Düsseldorf ist im Regelfalle ein stillschweigendes Einverständnis zu vermuten. (OLG Düsseldorf - 6 U 49/72)

np

## Aufklärung über Steuervergünstigungen

Der Architekt ist nicht verpflichtet, den Bauherrn von sich aus über steuerliche Vergünstigungen aufzuklären. Weiß der Architekt allerdings, daß der Bauherr eine steuerliche Vergünstigung in Anspruch nehmen will (hier: Grunderwerbsteuerfreiheit), welche nur bei Einhaltung einer bestimmten Wohnflächen-Höchstgrenze gewährt wird (II. Wohnungsbaugesetz), so muß der Architekt nach einem Urteil des Bundesgerichtshofes dafür sorgen, daß diese Höchstgrenze nicht überschritten wird. Auch wenn sich dem Architekten nach den gesamten Umständen des Falles die Erkenntnis aufdrängt, daß der Bauherr solche steuerlichen Vergünstigungen anstrebt, muß der Architekt von sich aus den Willen des Bauherrn erforschen und sich dann danach richten. (BGH – VII ZR 197/71)

np

## Verjährung in 30 Jahren

Beim finanzierten Abzahlungskauf ("B-Geschäft") verjährt der Anspruch auf Rückzahlung des Darlehns nicht in zwei, sondern erst in 30 Jahren. (BGH III – ZR 209/71)

np

## Ersatzfahrzeug von Privatmann

Bei einem Totalschaden eines Pkw's ist die im Wiederbeschaffungswert enthaltene Mehrwertsteuer dem Geschädigten auch dann zu erstatten, wenn dieser das Ersatzfahrzeug von einem Privatmann erworben hat. Die Mehrwertsteuer ist nach einem Urteil des Landgerichts München ein echter Kostenfaktor und damit unmittelbarer Preisbestandteil. Der Geschädigte, der sein Ersatzfahrzeug von einem Privatmann erstehe, nehme ein nicht unbedeutendes wirtschaftliches Risiko auf sich. Denn im Gegensatz zum seriösen Gebrauchtwagenhändler, der in der Regel eine gewisse Werkstattgarantie übernehme, werde ihm der private Verkäufer keine Garantie geben, vielmehr werde er in aller Regel einen Haftungsausschluß für alle etwaigen Mängel

des Wagens vereinbaren. Es sei also nicht ersichtlich, warum dem Schädiger eine solche Risikopräsumtion seitens des Geschädigten zum Vorteil gereichen solle. (LG München – 14 S 123/72)

np

## Arbeit- und Sozialrecht:

### Auf Dienstreise ertrunken

Wer während einer Dienstreise beim Schwimmen im Meer ertrinkt, erleidet keinen Arbeitsunfall. Die Hinterbliebenen haben keinen Anspruch auf eine Unfallrente. Nach einem Urteil des Sozialgerichts Nürnberg ist das Schwimmen während einer Dienstreise auch dann dem privaten Bereich zuzuordnen, wenn der Arbeitnehmer (hier ein Prokurist) sich dadurch für anstrengende Geschäftsgespräche fit machen will. (SozG Nürnberg – S 2 U 317/72)

np

### Sturz im Arbeitsamt

Unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung steht ein Arbeitsloser, der im Gebäude des Arbeitsamtes verunglückt. Dies gilt nach einem Urteil des Bundessozialgerichts auch dann, wenn er vor dem Unfall nicht erwerbstätig gewesen ist. (BSG – 8/2 RU 138/69)

np

### Entlohnung während Betriebsversammlung

Nimmt ein Arbeitnehmer an regelmäßigen Betriebs- und Abteilungsversammlungen, an Versammlungen zur Wahl des Wahlvorstandes oder an Versammlungen teil, die auf Wunsch des Arbeitgebers einberufen wurden, so hat er für diese Zeit Anspruch auf den vollen Lohn einschließlich aller Zulagen. Hierzu gehören auch Überstunden- oder Mehrarbeitszuschläge, wenn im Versammlungszeitpunkt die Mehrarbeit bereits erbracht ist. Finden Betriebsversammlungen wegen der Eigenart des Betriebes jedoch außerhalb der Arbeitszeit statt, so hat der Arbeitnehmer nach einem Urteil des Landesarbeitsgerichts Düsseldorf keinen Anspruch auf Zahlung tariflicher oder gesetzlicher Überstunden – oder Mehrarbeitszuschläge. (LArbG Düsseldorf – 4 Sa 945/72)

np

### Widerruf übertariflicher Lohnbestandteile

Übertarifliche Lohnbestandteile können unter dem Vorbehalt gewährt werden, daß sie jederzeit widerrufbar sind. Widerruf und Kürzung dürfen allerdings nur nach billigem, gerichtlich nachprüfbarem Ermessen erfolgen. Nach einem Urteil des Bundesarbeitsgerichts entspricht es billigem Ermessen, wenn eine übertarifliche Erschwerniszulage widerrufen wird, weil eine neue tarifliche Lohnregelung eingeführt wird, die leistungsgerechter entlohnt. Dies gilt auch dann, wenn die neue Lohnregelung selbst keine Erschwerniszulage vorsieht. (BAG – 5 AZR 140/72)

np

### Mutterschutz endet nach Fehlgeburt

Durch eine Fehlgeburt endet der Mutterschutz einer berufstätigen Frau. Ihr darf also nach diesem Zeitpunkt gekündigt werden. Nach einem Urteil des Bundesarbeitsgerichts versteht das Mutterschutzgesetz unter "Entbindung" nicht eine Beendigung der Schwangerschaft durch Fehlgeburt. (BAB – 2 AZR 138/72)

np



## SALAMANDER - Brandschaden-Schuhe

## SIOUX - Brandschaden-Schuhe

Durch einen Großbrand in unserem Göppinger Salamander-Geschäft verkaufen wir den Rest aller Markenschuhe in Gosbach

bis zu **90 %**  
billiger

Eine einmalige Gelegenheit die besten Markenschuhe spottbillig zu erhalten.

# mayer

Schuhe zu Großverkaufspreisen

7341 Gosbach, Hauptstraße 25

Erst informieren

dann bauen !

Schwedische Elementhäuser verdienen Ihr Vertrauen !

## Unsere Leistung

15 Monate Festpreisgarantie  
beihilflich bei der Bauplatzbeschaffung  
Keller zum Festpreis  
kurze Bauzeit  
Finanzierungen  
und alle erforderlichen, behördlichen  
Wege und vieles mehr.

Wir freuen uns, Sie bei Ihren Bauvorhaben kostenlos beraten zu dürfen.

Mehr als 40 Jahre Erfahrung im Fertigbau Ihr Vorteil !  
Musterhaus in Schwann, Finkenweg, kann samstags und sonntags von 10 - 17 Uhr besichtigt werden.

Oder rufen Sie 0 72 32 / 468, Siegfried Nietner, Stein, Alte Brettener Straße 32, an und vereinbaren Sie einen Termin.

Bürostunden: montags - freitags von 14 - 20 Uhr und samstags und sonntags nach Vereinbarung.



## Unser Bauspar- Darlehen kostet 5%.

Im Zeichen hoher Kreditzinsen ist der Bausparvertrag noch interessanter geworden. Für alle, die jetzt bauen oder kaufen wollen oder bereits ein Haus bzw. eine Eigentumswohnung erworben haben. Denn unser Bauspar-Darlehen kostet nach wie vor nur 5% Zins. Unveränderlich für die gesamte Laufzeit. Wenn Sie also hohe Zinsen stören, sollten Sie sich einmal mit uns unterhalten.

## Beratung bei:

KREISSPARKASSE

sowie Bezirksleiter HERBERT MAYER

Geislingen, Telefon 07331 / 6 34 13. Sprechtag:  
Beratungsstelle Geislingen/St., Stuttgarter Straße 41  
Montag bis Freitag 14 - 18 Uhr und Samstag 9 - 12 Uhr.

# Öffentliche Bausparkasse

Wir suchen

einen

## Spezialisten

für unsere

FUNKENEROSION  
AEG - ELOTERM.

Wir sind auch gerne bereit, einen interessierten Werkzeugmacher anzulernen.

Wir bieten Ihnen einen gut bezahlten Arbeitsplatz in einem modernen, zukunftsorientierten Betrieb. Bitte bewerben Sie sich bei uns.

# WEINMAYR

PRESSWERK · WERKZEUGBAU · SPRITZWERK

## WIESENSTEIG

07335 / 50 11